

# Arbeiter-Zeitung

Einzelnummer 10 Pfennig  
Der Anzeigensatz und in allen Klassen verhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie  
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Abgabetermin: (mit Post monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,30 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-III / Verlagsstelle: Marktstraße 2 / Fernsprecher: 17259 / Postfachnummer: Dresden Nr. 18699  
Erscheinenszeiten: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

Abgabetermin: die normal gepostete Monatszeitschrift oder deren Raum 0,33 RM, für Familienangehörige 0,20 RM, für die Restfamilie einschließlich an dem dreifachen Teil einer Zeitschrift 1,50 RM, Anzeigen-Entnahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-III, Marktstraße 2 / Die „Arbeiter-Zeitung“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Durchführung des Abgabetermines

5. Jahrgang

Dresden, Donnerstag den 17. Oktober 1929

Nummer 243

## Beispiellose Polizeibrutalitäten vor dem Dresdner Landgericht

Die Auselnderung der Erwerbslosendemonstration / Spitzel und Probofateure / Widersprechende Aussagen der Beamten

### Wie die Polizei „gearbeitet“ hat!

Dresden, den 16. Oktober 1929.

Die Vernehmung der Angeklagten im Landgerichts-Verhör, der gestern vor dem Dresdner Landgericht begann.

Erbrachte wieder einmal den Beweis, wie geschickt es die Polizei versteht, sich hinter die Paragraphen der deutschen Strafrechtsbücher zu verstecken, wenn es gilt, ihren Brutalitäten gegen die Arbeiterklasse den Stempel der „gesetzlich berechtigten und notwendigen“ Maßnahmen aufzubringen.

#### Der Angeklagte Altmann

geht am 1. März Mitglied des KPD gewesen zu sein. Er hat die Demonstration nach dem Rathaus mitgemacht.

Der Vorsitzende: „Sie haben wohl gehört?“

Altmann verneint die provokatorische Frage des Vorsitzenden und erklärt, daß er keine Armbinde des KPD getragen, wenn auch eine einfaßende gehabt habe. Er wußte überhaupt nicht mehr, was später bei dem Tumult am Rönischplatz mit dem Kraftfahrzeuge losgegangen sei, habe aber gehört, daß Kraftfahrzeuge bei bestimmten gewesen. Er sei von Schupo-Beamten gepöbelt, geschlagen und verhaftet worden.

Auf Verhalt des Rechtsanwalts Gen. Dr. Helm, erklärt der KPD organisatorisch nicht existiert, daß der Vorsitzende: „Das werden wir nachher noch durch Zeitungsausschnitte beweisen.“ Dann erklärt

#### Der angeklagte Arbeiter Friedel,

die Absicht von einer Demonstration gegen den Abbau der Erwerbslosenerhaltung von einem Freund erfahren zu haben und auch mit demonstriert zu sein. Die Polizei habe am Rönischplatz wachlos in die Menge geschlagen, er sei deshalb erschrocken. In der Angeklagte ist gefolgt, die Scheinverhaftung eines Kraftfahrers seien „von der Menge getrieben“ worden.

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm stellt fest, daß dies überhaupt nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende erklärt dann, der Kraftfahrereinführer Funges sei nicht aufzufinden gewesen (11). Auf den scharfen Vorhalt des H. Dr. Helm wird schließlich die genaue Adresse des Zeugen ermittelt, so daß er vernommen werden kann.

„Sie demonstrierten wohl — weil Sie Arbeit hatten?“

So fragt der Vorsitzende Dr. Hoffmann die Angeklagte Frieda Häußler, als diese sagt, an der Demonstration gegen den Abbau der Erwerbslosenerhaltung teilgenommen zu haben, obwohl sie in Arbeit hand. Was in dieser Frage des Vorsitzenden Trönte oder Ignoranz?

Die Genossin Häußler erklärt auf diese Frage (die so recht von dem „menschlichen Verständnis“ der Paragraphenmenschen am Rönischplatz blüht), auch sie habe mit demonstriert, weil auch sie bei extremer Arbeitslosigkeit eine menschenwürdige Unterstützung wolle. Ein Polizeibeamter habe sie brutal geschlagen, weil sie nicht weitergegangen sei, darauf sei sie ihm in Rotweisschwarz gefolgt.

#### Brantete Verhaftungszeugen auf der Tribüne der „Kriminalstudenten“

Diese Tatsache stellt Rechtsanwalt Dr. Helm fest, als vorher der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Wilmers, bemerkt haben will, die Angeklagten täuschten mit der Tribüne Wink aus. Nach diesem Zwischenfall kam

#### Die Vernehmung des Angeklagten Seidler

Er habe — so erklärt er — an der Eisenstraße gestanden, sei später auf der Straße mit einem unbekannten Mann weggegangen, von dem er nicht wisse, ob er mit demonstriert habe. Dieser Unbekannte habe zu ihm, als ein Polizeibeamter einem jungen Arbeiter eine Transportmatte wegnehmen wollte, gesagt: „Die Polizei legt sich wohl jetzt auf's Maul.“ Er habe daraufhin dem unvorsichtigen Arbeiter, hinter dem er sofort einen Provokateur vermutet habe, gesagt: „Wie kannst du sagen, daß die Polizei mauert?“, sei aber nicht darauf eingegangen, den Sach mit dem Worten zu beenden: „Du wilst wohl provozieren?“ Er sei daraufhin sofort verhaftet worden, später sei er

auf der Wache von den Polizeibeamten mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert, also schwer mißhandelt worden!

Er hat unter einer Windjacke eine Mule getragen, die er auch früher im KPD benutzte. Er war ohne Armbinde

Auch der Angeklagte Stanned gibt an, von der Polizei nach seiner Verhaftung schwer mißhandelt worden zu sein

Er ist überhaupt nur bis ans Rathaus mitgegangen, weil er vom Stadterordneten Gen. Martin Schneider eine Tribünenkarte erhalten hatte und sich sofort auf die Tribüne begab. Später wollte er auf die Straße und in ein Lokal gehen, um ein Glas Bier zu trinken. Unten war es nicht ruhig. Als er deshalb wieder nach der Stadterordnetentribüne wollte, wurde er im Rathaus (1) von der Schupo festgenommen (1). (Hier merken wir die Anrede auf: Ist die Polizei mit Willen des sozialdemokratischen Stadterordnetenporteführers innerhalb des Rathauses vorgegangen? Doch Herr Dölling diese Maßnahmen der Polizei?) Auf der Schloßgasse — schreit der Angeklagte weiter — hab mir meine Schlüssel abgenommen worden; ohne mein Wissen und meinen Willen, ohne Anordnung des Untersuchungsrichters hat die Polizei dann in meiner Wohnung gehaust. Ich habe in meiner Privatkleidung — als die ich die Uniform des früheren KPD betraute — ohne Abzeichen des KPD demonstriert. Geschlossene Gruppen des verbotenen KPD haben sich an der Demonstration nicht beteiligt.

#### Polizeispitzel und Schupo als „Zeugen“

treten auf, um die Angeklagten zu „behaften“. Da ist z. B. der Frage Oberstaatsanwalt Einert von der politischen Abteilung des Dresdner Polizeipräsidiums, dessen Aussagen hier im Interesse der Polizeiuniform

gefährdet erscheinen. Er gibt auf die Aufforderung des Vorsitzenden eine „Mittelschilderung“, die viel, sehr viel enthält, was er nur vom Hörensagen „weiß“. Die „Arbeiter-Zeitung“ habe tagelang vorher gehört (11). Er wisse nicht, ob die Angeklagten KPD-Uniform getragen haben (1). Er habe aber gesehen (1), daß Latzen abgerissen worden seien (1). Junge wie „Schigrothensungen, Zubehälter der Hunger-Republik“ usw. seien gefallen.

Auf Verhalt des Rechtsanwalts Dr. Helm: „Ich habe gar nichts gesehen (1), sondern diese Darstellung erst hinterher erfahren (11). Ich weiß aber (1), daß der Junge Funges von der Rote Hilfe beeinflusst worden ist (1); erst war er gegen die Demonstration eingestellt, jetzt ist er Gegner der Polizei (1). Wie ich nach dem Rönischplatz kam, gab es mir noch Kastrationsarbeiten.“

#### Welchen habe ich nichts, alles nur gehört (11)

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm: „Sie lassen eine ungeheure Behauptung auf und verdächtigen eine Organisation — die Rote Hilfe —, Sie habe einen Zeugen zu solchen Aussagen zu bewegen versucht. Ich verlange jetzt von Ihnen, daß Sie erklären, woher Sie wissen, daß die Rote Hilfe den Kraftfahrereinführer Funges beeinflusst hat! Wenn Sie das nicht tun, dann belange ich Sie an anderer Stelle.“

Der Junge Oberstaatsanwalt Einert (Schweigt) (Sehr bezeichnend! D. B.)

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm (fortfahrend): „Sie haben immer gesagt, alles gehört zu haben. Was können Sie mit Bestimmtheit sagen?“

Der Junge Schweigt wieder! (Sehr bezeichnend! D. B.)

Rechtsanwalt Gen. Dr. Helm: „In den Akten steht: ein unbekannt gebliebener Kraftfahrereinführer wurde angehalten, trotzdem behaupten Sie: Der Kraftfahrereinführer Funges sei von der Rote Hilfe beeinflusst.“

Kriminalwachmeister Schawal (von der Polizei benannt) hat überhaupt nichts gesehen; als er nach dem Rönischplatz kam, hatte die Polizei ihn „aufgeräumt“. Nach einer Zusammenkunft hat er nicht bemerkt. (Fortsetzung 2. Seite)

## SPD-Bürgermeister Schneider — der Hauptkomplize Glarefs

Das Millionenkonto — Schneider zeigt keinen Austritt aus der SPD an — Greift die Staatsanwaltschaft endlich ein?

Von unserem Berliner Korrespondenten

Die Glarefs-Affäre zieht immer größere Kreise. Schon gleich zu Beginn, als die Glarefs verhaftet wurden, hatte die „Kölnische Volkszeitung“ auf die engen Beziehungen zwischen dem sozialdemokratischen Berliner Bürgermeister des Bezirks Mitte hingewiesen, wozu prompt ein Dementi des betreffenden Sozialdemokraten einlief.

Doch die Korruption des sozialdemokratischen Bürgermeisters Schneider ist doch immer noch ein Rätsel geblieben, das die Berliner Bürger nicht loslassen wollen. Und selbst die bürgerlichen Zeitungen trüben an diesen „Urteilen“ die Vermutung, daß Schneider wohl nicht mehr in sein Amt zurückkehren werde.

Wie die „Welt am Abend“ vom 16. Oktober berichtet, hat jedoch der mit der Untersuchung der Affäre beauftragte Staatsanwalt Hans Schneider in Haft zu nehmen. Dieser außerordentliche Schritt ist dadurch zustande gekommen, daß das Material, das in der letzten Zeit bei der Staatsanwaltschaft berapportiert eingegangen war, mit einer immer deutlicheren Schärfe ergab, daß die Glarefs bei ihrem Weg zu den offenen Kästen der Stadtkasse einen Helfer befaßt gehabt haben, der ihnen vorher alle Türen öffnete. Dieser „Helfer“ ist kein anderer gewesen als der Lehrgenosse der Glarefschen Tafelrunde auf ihrem Bestehen in Waren aber in dem Augustal des vornehmen Berliner Weltens, in der Abornahme der sozialdemokratischen Bürgermeister Aris Schneider.

Da das Bestehen der Gebrüder Glarefs „nur“ 3 Millionen beträgt, während sie die Stadt um 10 Millionen Mark betrogen haben, bleibt ein Rest von mindestens 7 Millionen, den die Gebrüder Glarefs irgendwo angelegt haben müssen. Nunmehr ist wie die „Welt am Abend“ berichtet, die Staatsanwaltschaft auf Konkurrenten des Bürgermeisters Schneider getroffen, die sich dieser ehemalige Metallarbeiter nicht angeeignet haben kann auf Grund seines Einkommens als Bürgermeister. Darüber hinaus hat man in den Büchern und Geschäftspapieren des Gebrüder Glarefs persönliche Verbindungen gefunden, die darauf hinweisen, daß ein Teil der fehlenden Millionen auf das Konto des Bürgermeisters Schneider geschrieben worden ist.

Schon in voriger Woche hat dies Material dem Bezirksvorstand der SPD vorgelegen. Nach Durchsicht des Materials ist dem Sozialdemokraten Schneider von dieser Seite her der Vorwurf gemacht worden, in Urlaub zu gehen, und zwar ins Ausland, wo man seiner nicht mehr habhaft werden könne. Der Bezirksvorstand der SPD hoffte, auf diese Weise die ganze Angelegenheit vertuschen zu können. Bisher ist, daß die SPD, trotzdem Schneider auf die Liste zur Stadterordnetenwahl an aussichtsreicher Stelle platziert hat.

Inzwischen aber hat Schneider auf seinem „Urlaub“ Wind davon bekommen, daß die Staatsanwaltschaft nicht umhin konnte, sich „seines Hauses“ anzunehmen. Daraufhin hat Schneider keine Zeit verloren, er hat nach Berlin seinen Urlaub abgebrochen und ist wieder nach Berlin zurückgekehrt. Schneider hofft durch intensive Beziehung einer Reihe von höchsten Beamten in der Stadterwaltung das Verleihen gegen sich abzuwenden zu können. Die Rückkehr Schneiders ist der SPD höchst fatal, umso mehr als Schneider sofort nach seiner Rückkehr seinen Austritt aus der SPD mitteilt hat, und wie die „Kölnische Volkszeitung“ vom 16. Oktober berichtet, eine Erklärung losgelassen hat, daß er nicht aus der Partei ausgeschieden sei, sondern vorher seinen Austritt kundgegeben habe, und daß deshalb die Partei gar nicht in der Lage war, ihn aufzufordern, sein Amt niederzulegen.

Schneider beugt die Furcht, in der am 16. Oktober stattfindenden Bezirksversammlung zu erscheinen.

Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 16. Oktober wörtlich:

„Ob es zu dieser Verantwortung (vor der Bezirksversammlung, d. Red.) kommen wird, ist freilich noch eine Frage. Es ist nicht ausgeschlossen, daß inzwischen die Justizbehörde eingreift und daß nach den gebräuchlichen Beschlüssen und den heutigen Verläufen eine Suspendierung Schneiders vom Amte erfolgen wird. Doch sich Disziplinar-Untersuchungsrichter Dr. Krieger mit der Affäre Schneider sofort beschäftigen wird, ist als jetzt verständlich anzusehen.“

Uns scheint diese Angelegenheit nicht so selbstverständlich zu sein. Umso mehr als eine Verhaftung Schneiders neue Enthüllungen nach sich ziehen dürfte, die für die Herrschaften im Berliner Stadtmagistrat äußerst peinlich wären.